



Das Anfängertraining richtet sich an alle Jugendlichen aus Überlingen und Umgebung, die noch nicht segeln können und dies erlernen möchten.

Ausschreibung:

Rahmenbedingung: Das Training findet in Kooperation mit der Segel-AG des Gymnasium Überlingen statt.

Zeitraum: Donnerstag, 04.05.2023 bis Donnerstag 13.07.2023

Altersgruppe: 8 – 12 Jahre

Teilnehmerbegrenzung: Maximal 8 Teilnehmer (Es gilt der Eingang der Anmeldung)

Anmeldung: Ab dem 13. April 2023 an den BYCÜ oder das Gymnasium Überlingen

Leitung: Michel Hermann, Peter Kraus (Jugendtrainer),
Florian Troeger (Jugendleiter) mit Team

Das Training wird aus dem Etat der Seglerjugend BW gefördert.

Erster Termin: 04.05.2023 15.00 h – 17.30 h

festе Termine: 4.5.23; 11.5.23; 25.5.23; 15.6.23; 22.6.23; 29.6.23; 6.7.23; 13.7.23

Voraussetzungen: Jugendschwimmer Bronze und sicheres Schwimmen und Tauchen

Boote: Werden vom BYCÜ bzw. der Schule gestellt (Optimisten).

Schwimmwesten: Werden vom BYCÜ gestellt.

Bekleidung: Schuhe, die nass werden dürfen. Regenhose und Regenjacke.

Wechselkleidung.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für das Anfängertraining an. Haftungsausschluss umseitig

Name / Vorname: Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer: Emailadresse:

....., den,
(Ort) (Datum) (Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Haftungsausschluss:

Name, Vorname:

Mein Kind ist nach meinem Wissensstand gesund und voll belastbar (Einschränkungen bitte auf der dokumentieren). Badeerlaubnis wird erteilt.

Für die Teilnahme meiner/unsere Tochter und/oder meines/unsere Sohn an den Veranstaltungen vom BYCÜ wird mit uns für unser Kind/unsere Kinder kein allgemeiner Beaufsichtigungsvertrag für diese Zeit geschlossen. Ich erkenne ausdrücklich an, dass mein Kind auf eigenes Risiko am Training teilnimmt und ich im Fall eines Unfalls o. ä. keine Haftungsansprüche an die Trainingsleitung stellen werde.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Verein haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen der Teilnehmer/innen, die während einer Veranstaltung auftreten. Ich/wir stellen den BYCÜ sowie den Jugendleiter/Jugendtrainer und dessen Helfer/innen von der Haftung für Schäden, die durch Verschulden meines/meiner Kindes/Kinder Dritten zugefügt werden, frei (832 Abs. 2 BGB).

Ich/wir verzichte(n) auf Schadenersatzansprüche gegenüber dem BYCÜ und dem Jugendleiter/Jugendtrainer und dessen Helfer/innen, die auf Fahrlässigkeit beruhen (§ 823 BGB).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten und auf dem Wasser immer eine Schwimmweste zu tragen hat.

Mir als Erziehungsberechtigte(n) sind die Inhalte der oberhalb aufgeführten Belehrung bekannt und ich bin mit diesen einverstanden. Weiterhin ist mir bekannt, dass mein Kind jederzeit auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann, wenn sein Verhalten das Training gefährdet oder undurchführbar macht, er den Weisungen der Verantwortlichen zuwider handelt, oder wenn es sich durch sein Verhalten gefährdet.

Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift. _____

Ich bin einverstanden mit der unentgeltlichen und freien Verwendung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden bei öffentlichen Vorführungen, in Printmedien und im Internet im Zusammenhang mit dem Optitraining.

Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift. _____